

Kündigung

Manfred Chobot

Kündigung

Der Hausherr, Herr Haus, 58, hatte den Entschluss gefasst, einigen Parteien seines Hauses, in dem er auch selbst wohnte, die Kündigung zu schicken. Um diesen Schritt nicht unvorbereitet zu begehen, ist er vorher zu seinem Rechtsanwalt, sodann zu seinem Hausverwalter gegangen und hat sie um Rat gefragt. Als er sich also vergewissert hatte, dass dieser Schritt rechtlich möglich war, schritt er zur Verwirklichung seines Vorhabens: Er setzte sich zu seiner Schreibmaschine, spannte ein leeres Blatt Papier ein und begann zu schreiben:

Hermann Haus

...-straße

Wien

Herrn

Hermann Haus

...-straße

Wien

Wien, den 14. März 1972

Betrifft: Auflösung Ihres Mietverhältnisses im Haus ...-straße, Wien

Euer Hochwohlgeboren!

Aufgrund mir gegenüber wiederholt geäußerter Klagen verschiedener Hausparteien, betreffend Ihr undiszipliniertes, lärmendes Verhalten zu nachtschlafender Stunde, sehe ich mich genötigt, das Mietverhältnis mit Ihnen per 1. 4. d. J. zu kündigen.

Hochachtungsvoll

Hermann Haus, e.h.

Sodann spannte er neuerlich ein leeres Blatt Papier in die Schreibmaschine ein und schrieb denselben Text wieder und so fort. Lediglich die Empfänger änderten sich. Dann faltete er die Briefbögen, steckte sie in adressierte Kuverts und verklebte sie. Selbstverständlich wirft er die Briefe den Parteien nicht persönlich in deren Briefkästen, sondern er geht hinunter zum nächsten Postkasten an der Ecke und wirft die Briefe hinein. Tags darauf erhält Herr Haus einen Brief. Er nimmt ihn aus dem Briefkasten, sagt „Schau, ein Brief“, zu seiner Frau, öffnet ihn mit einem Brieföffner und liest:

Hermann Haus

...-straße

Wien

Herrn

Hermann Haus

...-straße

Wien

Wien, den 14. März 1972

Betrifft: Auflösung Ihres Mietverhältnisses im Haus ...-straße, Wien

Euer Hochwohlgeboren!

Aufgrund mir gegenüber wiederholt geäußerter Klagen verschiedener Hausparteien, betreffend Ihr undiszipliniertes, lärmendes Verhalten zu nachtschlafender Stunde, sehe ich mich genötigt, das Mietverhältnis mit Ihnen per 1. 4. d. J. zu kündigen.

Hochachtungsvoll

Hermann Haus, e.h.

Als Absender steht geschrieben: Hermann Haus, ...-straße, Wien.

Herr Haus schnappt nach Luft wie ein Fisch auf dem Trockenen, als er das liest: So etwas musste ausgerechnet ihm zustoßen, ein solches Unglück: Kündigung!

Seine Frau empfand nicht viel anders als er selbst, nachdem sie den Brief gelesen hatte.

„Nur keine unnötige Aufregung, es wird sich alles wieder finden“, sagte Herr Haus und setzte sich mit seiner Frau auf das Kanapee im Wohnzimmer. Frau Haus schenkte beiden ein Glas Wein ein.

„Bis zum 1. 4. ausziehen, stell dir das vor, eine neue Wohnung suchen, ungeheuerlich.“

Herr Haus ist verzweifelt.

Als Herr Haus anderntags mit seinem Rechtsanwalt, sodann mit seinem Hausverwalter wegen der Kündigung verhandelt, bestätigen ihm beide, dass der Hausherr das Recht auf seiner Seite habe, ihm, Herrn Haus, zu kündigen.

Herr Haus ist völlig verzweifelt.

Was bleibt Herrn Haus demnach anderes übrig, als die Kündigung des Hausherrn anzunehmen: Also schaut er sich um eine andere Wohnung um. Er inseriert in Tageszeitungen, fragt Bekannte, ob sie ihm keine Wohnung wüssten, beides jedoch ohne den geringsten Erfolg.

Er besichtigt Wohnungen, deren Zustand unbeschreiblich ist.

Herr Haus ist völlig verzweifelt.

In seiner Not sucht er einen Wohnungsvermittler auf. Sogleich muss er einen Vorvertrag unterschreiben und eine Kautionserlegen.

Herr Haus ist verzweifelt.

Denn inzwischen ist - nach der dritten negativ verlaufenen Besichtigung - die Kautionserlegen zugunsten des Wohnungsvermittlungsbüros verfallen. Herr Haus muss neuerlich eine Kautionserlegen.

Herr Haus ist verzweifelt.

Er besichtigt eine in einer Annonce als „ruhig“ bezeichnete Wohnung. Es stellt sich heraus, dass eine Baustelle in allernächster Nähe ist. Die Mieten sind alle verhältnismäßig hoch, oder die Wohnungen sind winzig.

Wohl ein Dutzend Wohnungen hat er inzwischen - in den Tagen bis zum 1. 4. - bereits besichtigt, aber nichts Geeignetes gefunden.

Herr Haus ist verzweifelt.

Unaufhaltsam rückt der 1. 4. näher. Herr Haus bestellt bei einer Übersiedlungsfirma für den 1. 4., 10 Uhr, einen Lastwagen einschließlich zwei Männer.

In seiner Verzweiflung entschließt sich Herr Haus, eine Wohnung mit einer Ablöse von 220.000 Schilling zu nehmen. Beziehbar ist diese Wohnung allerdings erst ab dem 15. 4. Was macht Herr Haus in den vierzehn Tagen, vom 1. bis zum 15. 4.? Wo wohnt er inzwischen? Er versucht, in der Zwischenzeit bei Freunden unterzukommen, doch niemand ist bereit, ihn und seine Frau für 14 Tage bei sich aufzunehmen. (Er wird mit Ausreden abgespeist.)

Herr Haus ist verzweifelt.

So entschied sich Herr Haus, mit seiner Frau für diese Zeit in ein Hotel zu ziehen. Er wählt ein billiges Vorstadthotel, um die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Trotzdem kommt es nicht allzu billig, in einem Hotel zu wohnen.

Die Möbel kommen inzwischen in das Lager der Transportfirma. Pro Tag sind Lagergebühren zu entrichten.

Herr Haus ist verzweifelt.

Die alte Wohnung, d.h. seine ehemalige Wohnung, steht in der Zwischenzeit leer. Auch die Wohnungen der anderen gekündigten Parteien im Haus des Herrn Haus stehen inzwischen leer. Dadurch hat Herr Haus einen Mietzinsentgang zu verzeichnen.

Die finanzielle Lage des Herrn Haus verschlechtert sich rapid. Herr Haus ist gezwungen, einen Kredit in der Höhe von 300.000 Schilling aufzunehmen, um die Ablöse für die neue Wohnung - sowie die Installation einer neuen, unbedingt erforderlichen Heizung - bezahlen zu können. Als Sicherstellung für den Kredit dient das Haus des Herrn Haus.

Herr Haus ist verzweifelt.

Auch als sie schließlich, Herr und Frau Haus, am 15. 4. die neue Wohnung beziehen, bessert sich ihre Lage nicht wesentlich, ist doch in der neuen Wohnung kein Telefon. Die Wartezeit beträgt etwa zwei bis drei Jahre, wird Herrn Haus am Telefon- und Telegrafenamte mitgeteilt. Frau Haus ist nicht so verzweifelt wie ihr Gatte, haben sie doch endlich wieder eine eigene Wohnung.

Herr Haus ist nach wie vor völlig verzweifelt.

Die alte, ehemalige Wohnung bleibt - ebenso wie die Wohnungen jener anderen von Herrn Haus jüngst, d. h. per 1. 4. gekündigten Mieter - weiterhin leer stehen.

Dadurch hat Herr Haus weiterhin einen Mietzinsentgang zu verzeichnen.

Herr Haus ist nach wie vor völlig verzweifelt.

(1972)